



Der Bürgermeister

**Öffentliche  
Beschlussvorlage  
218/2012**

Dezernat I, gez.

Federführung:  
20-Kämmerei, Stadtkasse

Datum:

Produkt:  
20.05 Erhebung von Steuern und Gebühren  
90.10 Abfallentsorgung

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	13.12.2012	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	20.12.2012	Entscheidung

**Änderung der Abfallgebührensatzung sowie Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2013**

**Beschlussvorschlag:**

Die 13. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Stadt Coesfeld (Anlage A) wird auf der Grundlage der Gebührenkalkulation vom 23.11.2012 (Anlage B) beschlossen.

**Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):**

Nur Haushaltsjahr(e) 2013

Gebühreneinnahmen	2.343.075 €
Verwertungserlöse	313.416 €
Auflösung Sonderposten für den Gebührenaussgleich	55.876 €
sonstige Erträge	46.340 €
<b>Summe der Erträge</b>	<b>2.758.707 €</b>
ansatzfähige Unternehmerkosten	972.163 €
ansatzfähige Entsorgungsgebühren und Verwertungskosten	1.664.644 €
ansatzfähige Personal- und Sachkosten	121.900 €
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>2.758.707 €</b>
<b>Überschuss (+) / Defizit (-)</b>	<b>0 €</b>

**Ergänzende Darstellung**

Nach § 6 Abs. 1 Satz 3 des Kommunalabgabengesetzes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) sind Benutzungsgebühren kostendeckend zu kalkulieren. Die Berücksichtigung von Überschüssen aus Vorjahren führt im NKF nicht mehr zu einem Haushaltsdefizit, da in gleicher Höhe eine ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenhaushalt erfolgt.

**Sachverhalt:**

Die Grundlagen der Kalkulation der Gebührensätze für das Jahr 2013 mit Erläuterungen ergeben sich aus der Anlage B.

**Ergänzung § 1 um den neuen Abs. 3**

Nach § 6 Abs. 5 KAG NRW ruhen grundstücksbezogene Benutzungsgebühren als öffentliche Last auf dem Grundstück. Die vorgeschlagene Satzungsänderung soll klarstellen, dass es sich bei den Abfallentsorgungsgebühren um grundstücksbezogene Benutzungsgebühren handelt.

**Anlagen:**

Anlage A: 13. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Stadt Coesfeld

Anlage B: Gebührenkalkulation vom 23.11.2012